

**Fachprüfungsordnung
für das Studienfach Geschichte
im Bachelorstudiengang
mit der Lehramtsoption sonderpädagogische Förderung
an der Universität Duisburg-Essen
Vom 28. September 2023
(Verkündungsanzeiger Jg. 21, 2023 S. 757 / Nr. 121)**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein- Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.08.2023 (GV. NRW. S. 1072), sowie § 1 Abs. 2 der gemeinsamen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption sonderpädagogische Förderung vom 13.06.2022 (Verkündungsanzeiger Jg. 20, 2022 S. 345 / Nr. 81), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Fachprüfungsordnung erlassen:

Inhaltsübersicht:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums/ Kompetenzziele der Module
- § 3 Regelmäßige Teilnahme
- § 4 Prüfungsausschuss
- § 5 Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen zu einzelnen Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistungen
- § 6 Prüfungs- und Studienleistungen
- § 6a Fachspezifische Regelung zur Bildung der Gesamtnote
- § 7 Bachelorarbeit
- § 8 In-Kraft-Treten
- Anlage 1: Studienplan
- Anlage 2: Inhalte und Qualifikationsziele der Module

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Fachprüfungsordnung enthält die fachspezifischen Regelungen zum Studienverlauf und zu den Prüfungen im Studienfach Geschichte im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption sonderpädagogische Förderung an der Universität Duisburg-Essen.

**§ 2
Ziele des Studiums/ Kompetenzziele der Module**

Die Bachelorabsolventinnen und -absolventen verfügen im Fach Geschichte über grundlegende Kenntnisse in den Zeitbereichen Alte Geschichte, Geschichte des Mittelalters, Geschichte der Frühen Neuzeit und Geschichte der Neuesten Zeit sowie im Bereich der Didaktik der Geschichte. Sie sind in der Lage, das im Studium erworbene Grundwissen stetig und dem wissenschaftlichen Fortschritt des Fachs Geschichte und der Geschichtsdidaktik entsprechend zu ergänzen. Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über Gattungskompetenz und Interpretationskompetenz: Sie beherrschen den Zugang zu den Quellen, die kritische Auseinandersetzung sowohl mit historischen Quellen als auch mit den Ergebnissen historischer und fachdidaktischer Forschung und sie gelangen bei historischen Fragestellungen zu rationalen Urteilen. Ebenso beherrschen sie die Methoden und Arbeitstechniken des Fachs. Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über einen Grundbestand an narrativer und geschichtskultureller Kompetenz: Sie können Ergebnisse historischer Forschung darstellen und vermitteln und verfügen über grundlegende Fähigkeiten der wissenschaftsbezogenen fachdidaktischen Analyse, Diagnose, Planung, Evaluierung und Reflexion schulischer Vermittlungsprozesse in der Sekundarstufe I.

**§ 3
Regelmäßige Teilnahme**

Bei Übungen und Seminaren wird regelmäßige Teilnahme empfohlen. Im Rahmen der praktischen Übung „Geschichtswissenschaftliche Textkompetenz“ (2. Fachsemester) ist eine regelmäßige Teilnahme verpflichtend.

**§ 4
Prüfungsausschuss**

Für diesen Studiengang übernimmt der gemeinsame Prüfungsausschuss für die lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge der Fakultät für Geisteswissenschaften die Aufgaben gemäß § 11 Abs. 1 GPO.

**§ 5
Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen
zu einzelnen Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistungen**

Die Anmeldung und Zulassung zur Modulprüfung in den Modulen G3 und G4 setzen die erfolgreiche Absolvierung des Moduls G1 voraus.

Die Zulassung zur Modulprüfung in den Modulen Geschichtsdidaktik und Berufsfeldpraktikum setzen die erfolgreiche Absolvierung der Module G1 und G2 voraus.

Die Anmeldung und Zulassung zur Modulprüfung im Vertiefungsmodul setzen die erfolgreiche Absolvierung der Module G1 und G2 voraus.

**§ 6
Prüfungs- und Studienleistungen**

Neben den Modulprüfungen sind im Fach Geschichte weitere Studienleistungen zu erbringen. Studienleistungen dienen der individuellen Lernstandskontrolle der Studierenden. Die Studienleistungen werden nach Form und Umfang im Modulhandbuch beschrieben. Die Regelung zur Anmeldung zu und zur Wiederholung von Prüfungen findet keine Anwendung. Die Bewertung der Studienleistungen bleibt bei der Bildung der Modulnoten unberücksichtigt.

**§ 6a
Fachspezifische Regelung zur Bildung der Gesamtnote**

Die Note der Klausur im Grundlagenmodul G1 bleibt bei der Bildung der Gesamtnote unberücksichtigt.

**§ 7
Bachelorarbeit**

Die Bachelorarbeit soll einen Umfang von 30 Seiten nicht übersteigen.

**§ 8
In-Kraft-Treten**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsanzeiger der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Geisteswissenschaften vom 06.04.2022.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,

2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,

3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt oder

4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Duisburg und Essen, den 28. September 2023

Für die Rektorin
der Universität Duisburg-Essen

Der Kanzler
Jens Andreas Meinen

Anlage 1											
Studienplan für das Studienfach Geschichte im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption sonderpädagogische Förderung											
Modulcode	Modulbezeichnung	Pflicht/Wahlpflicht (P/WP) (bezogen auf das Modul)	ECTS pro Modul	Fachsemester	Titel der Lehrveranstaltungen im Modul	Pflicht/Wahlpflicht (P/WP) (bezogen auf die Lehrveranstaltung innerhalb des Moduls)	ECTS pro Lehrveranstaltung ¹	Veranstaltungsart	SWS pro Lehrveranstaltung	Teilnahmevoraussetzung zur Prüfung	Prüfung
G1AG G1MA G1FNZ G1NZ (je nach Wahl)	Epoche*	1/4 (WP)	8	1	Überblicksvorlesung	1/1 (P)	2	Vorlesung	2	keine	Klausur
				1	Einführungsseminar (Proseminar und epochen- übergreifende Einführung in das wiss. Arbeiten)	(WP)	6	Seminar	4		
G2AG G2MA G2FNZ G2NZ (je nach Wahl)	Epoche*	1/4 (WP)	6	2	Proseminar	(WP)	4	Seminar	2	keine	Portfolio
				2	Praktische Übung: Geschichtswissenschaftliche Textkompetenz	(WP)	2	Übung	2		
G3AG G3MA G3FNZ G3NZ (je nach Wahl)	Epoche*	1/4 (WP)	8	3	Überblicksvorlesung	1/1 (P)	2	Vorlesung	2	Modul G1	Referat
				3	Quellenübung	(WP)	2	Übung	2		
				3	Proseminar	(WP)	4	Seminar	2		

G4AG G4MA G4FNZ G4NZ (je nach Wahl)	Epoche*	1/4 (WP)	8	4	Überblicksvorlesung	1/1 (P)	2	Vorle- sung	2	Modul G1	Hausarbeit
				4	Proseminar	(WP)	6	Seminar	2		
VT	Vertie- fungs- modul	1/1 (P)	5	5	Ringvorlesung: Interkulturelle Geschichte – Heterogenität – Inklusion (3 CP Inklusion)	1/1 (P)	3	Vorlesung	2	Module G1 und G2	mdl. Prüfung
				5	Seminar Didaktik	1/1 (P)	2	Seminar	2		
BFP	Berufs- feldprak- tikum ²	1/1 (P)	(6)	5	Fachdidaktisches Begleitsemi- nar	(WP)	3	Seminar	2	Module G1 und G2	
				5	Praxisphase Berufsfeldprakti- kum	(WP)	3	Praxis- phase	2		
BAGD	Ge- schichts- didaktik	1/1 (P)	5	6	Übung Geschichtsdidaktik	(WP)	2	Übung	2	Module G1 und G2	Hausarbeit oder Klausur
					Didaktikum	(WP)	3	Seminar	2		
BA-Arbeit	Bachelor- arbeit ³	1/1	8	6	Bachelorarbeit					120 ECTS und erfolg- reich absol- viertes EOP	Bachelorarbeit

¹ Die Angabe von Credits für einzelne Lehrveranstaltungen innerhalb eines Moduls dient allein der Transparenz für die Studierenden. Credits werden ausschließlich modulbezogen gewährt, wenn alle Leistungen nachgewiesen wurden.

² Das Berufsfeldpraktikum wird wahlweise in einem der studierten Unterrichtsfächer oder in einer der sonderpädagogischen Fachrichtungen absolviert.

³ Die Bachelorarbeit wird in einem der Unterrichtsfächer, einer der sonderpädagogischen Fachrichtungen oder in den Bildungswissenschaften geschrieben.

* Es muss in jeder Epoche (Alte Geschichte / AG, Mittelalter / MA, Frühe Neuzeit / FNZ, Neuere und Neueste Zeit / NZ) ein Grundlagenmodul (G1 – G4) studiert werden. Die Epochen können dabei in beliebiger Reihenfolge studiert werden.

Anlage 2: Übersicht über die wesentlichen Inhalte und Qualifikationsziele der Module

Modul Alte Geschichte

Deutungskompetenz für die grundlegenden historischen Entwicklungen der griechisch-römischen Antike und deren Kontaktzonen

Methoden- und Analysekompetenz für den Umgang mit verschiedenen Quellengattungen

Interpretationskompetenz in Auseinandersetzung mit Quellen und wissenschaftlichen Kontroversen der Alten Geschichte

Modul Mittelalter

Deutungskompetenz für die grundlegenden historischen Entwicklungen der Geschichte Europas von ca. 500 bis 1500 unter besonderer Berücksichtigung Mitteleuropas

Methoden- und Analysekompetenz für den Umgang mit verschiedenen Quellengattungen

Interpretationskompetenz in Auseinandersetzung mit Quellen und wissenschaftlichen Kontroversen der Geschichte des Mittelalters

Modul Frühe Neuzeit

Deutungskompetenz für die grundlegenden historischen Entwicklungen der langen Übergangszeit zwischen Mittelalter und Moderne

Methoden- und Analysekompetenz für den Umgang mit verschiedenen Quellengattungen

Interpretationskompetenz in Auseinandersetzung mit Quellen und wissenschaftlichen Kontroversen der Geschichte der Frühen Neuzeit

Modul Neueste Zeit

Deutungskompetenz für die grundlegenden historischen Entwicklungen der Geschichte seit der Französischen Revolution bis zur Zeitgeschichte in globaler Perspektive

Methoden- und Analysekompetenz für den Umgang mit verschiedenen Quellengattungen

Interpretationskompetenz in Auseinandersetzung mit Quellen und wissenschaftlichen Kontroversen der Neuen und Neuesten Geschichte

Modul Vertiefung

Fähigkeit zur rationalen Analyse, Bearbeitung und Darstellung eines epochenübergreifenden Problemkomplexes sowie zur Auseinandersetzung mit den Forschungsmethoden und theoretischen Grundlagen interkultureller Geschichte

Fähigkeit zur Anwendung von digitalen Applikationen bei der Analyse, Überprüfung und Präsentation von Quellen, Literatur und eigenen Forschungsergebnissen

Modul Geschichtsdidaktik

Kenntnis der Bedingungen historischer Lernprozesse. Grundlegende Fähigkeiten der geschichts- didaktischen Analyse, Diagnose, Planung, Evaluierung und Reflexion schulischer Lernprozesse. Die Studierenden reflektieren erkenntnislogische Bedingungen historischer Lehr- und Lernprozesse. Sie unterscheiden Strategien der Aneignung und Vermittlung historischen Wissens und wenden diese adressaten- und situationsgerecht an.

Modul Berufsfeldpraktikum

Die Studierenden erwerben im schulischen Praktikum Grundkompetenzen der Planung, Durchführung und Reflexion von Unterricht oder machen im außerschulischen Praktikum systematische Erfahrungen in außerschulischen vermittlungsorientierten Kontexten in Institutionen oder Unternehmen.